Ev.-ref. Kirchgemeinde Glattfelden

1. Genehmigung des Budgets 2023 und Festlegung des Steuerfusses

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt:

1. ***Das Budget 2023 der ev.-ref. Kirchgemeinde wird genehmigt.***

Der Aufwand in der Laufenden Rechnung beträgt CHF 598'190 und der Ertrag CHF 600'866. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 2'676.

Es sind weder Investitionen im Verwaltungsvermögen noch im Finanzvermögen geplant.

2. ***Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird unverändert auf 14 % des hundertprozentigen einfachen Gemeindesteuerertrages von CHF 3'639'300 festgesetzt.***

Weisung

Die wirtschaftliche Lage der Kirchgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung
Trotz der etwas unsicheren Wirtschaftslage, ist mit etwas höheren Steuererträgen im Rechnungsjahr zu rechnen.

Stand der Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)
Wir sind in der Lage unsere Aufgaben zu erfüllen. Es werden auch keine Gemeindeaufgaben an andere Gemeinden oder Zweckverbände abgetreten.

Begründungen erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres
Grössere Abweichungen zum Vorjahresbudget sind in den detaillierten Unterlagen erläutert.

Begründungen des Antrages zum Steuerfuss
Mit dem gewählten Steuerfuss von 14 % können die Kosten der Kirchgemeinde gedeckt werden. Es kann sogar mit einem kleinen Ertragsüberschuss gerechnet werden.

Glattfelden, 19. November 2022

Ev.-ref. Kirchenpflege Glattfelden
Die Präsidentin Die Vizepräsidentin
Maya Steiger Daniela Löpfe

2. Anpassung Entschädigungsreglement in Bezug auf die Ferien- und Feiertagszuschläge

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt:

Anpassung des Entschädigungsreglements Kirchgemeinde Glattfelden in Bezug auf die Zuschläge bei Ferien und Feiertagen

Weisung

Im Entschädigungsreglement unter Punkt 3. Sitzungs- und Taggelder richten sich die Ansätze nach der jeweils gültigen Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde plus Ferien- und Feiertags-zuschlag. Die Ferien- und Feiertagszuschläge unterscheiden sich jedoch von denen nach Reglement der ev.-ref. Landeskirche. Bei der Lohntabelle des Kantons basieren diese zwischen 25 Tagen zu 15.55 %, 27 Tagen zu 16.59 % und 32 Tagen zu 19.27 %.
Bei der Landeskirche basieren die Zuschläge zwischen 5 Wochen Ferien und Feiertage zu 14.64 % und 6 Wochen Ferien und Feiertage zu 17.04 % unterschieden

Das Entschädigungsreglement soll wie folgt angepasst werden:

> ***3. Sitzungs- und Taggelder***
>
> *Die Entschädigung der Sitzungs- und Taggelder für die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission richtet sich nach den Ansätzen der jeweils gültigen Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde, die Ferien- und Feiertagszuschläge nach der Besoldungsverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.*

Glattfelden, 19. November 2022

Ev.-ref. Kirchenpflege Glattfelden
Die Präsidentin Die Vizepräsidentin
Maya Steiger Daniela Löpfe

3. Wahl Mitglied der Kirchenpflege

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt:

Wahl einer Person in die Kirchenpflege der ev. ref. Kirche Glattfelden

Zur Verfügung stellt sich: **Frau Isabelle Acklin, Glattfelden, Geburtsdatum 24.05.1973**, eine kurze Vorstellung ihrer Person finden Sie auf der Webseite der Ev. ref. Kirche Glattfelden (www.kircheglattfelden.ch)

Weisung

Die Wahl an der Kirchgemeindeversammlung richtet sich nach § 26 GG

GG § 26. 1 Zur Wahl stehen die von den Stimmberechtigten vorgeschlagenen wählbaren Personen. Wahlvorschläge können vor oder während der Versammlung gemacht werden.
2 Werden gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.
3 Andernfalls erfolgt die Wahl nachfolgenden Vorschriften:
a. Es wird offen in einem Wahlgang gewählt.
b. Die Vorgeschlagenen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Die Stimmberechtigten haben so viele Stimmen, wie Stellen zu besetzen sind. Jeder Person können sie nur eine Stimme geben.
c. Gewählt sind die Personen, die am meisten Stimmen erhalten haben.
d. Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands wählt nicht mit. Bei Stimmengleichheit trifft sie oder er den Stichentscheid.

Glattfelden, 19. November 2022

Ev.-ref. Kirchenpflege Glattfelden
Die Präsidentin Die Vizepräsidentin
Maya Steiger Daniela Löpfe